

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Kunst an der Holzkamp-Gesamtschule Witten, Sekundarstufe 1

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Bewertungen geben den Schülern konkrete Rückmeldungen über die erreichten Kompetenzen. Grundlage dazu sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Kunst. Die möglichst differenzierte Leistungsrückmeldung dient der Transparenz der fachlichen Anforderungen, der Notengebung und der individuellen Förderung. Da alle Schülerinnen und Schüler stets angehalten werden eine Selbsteinschätzung vorzunehmen, werden sie zur Kritikfähigkeit, aber auch zur genauen Betrachtung und Analyse der Ergebnisse angehalten.

Im Fach Kunst werden keine Klassenarbeiten geschrieben. Die Schülerleistungen zählen demnach gänzlich zum Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Grundlage der Leistungswertung und -benotung im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen“ sind:

- die individuellen Gestaltungsprodukte,
- die gemeinschaftlichen Gestaltungsprodukte,
- die individuellen Prozessdokumentationen,
- die Qualität der Beteiligung im Unterricht,
- schriftliche Übungen/Tests,
- die Bereithaltung von Materialien.

Bewertungskriterien

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion

Bei Gruppenarbeiten

- Einbringen in die Arbeit der Gruppe
- Durchführung fachlicher Arbeitsanteile

Bei Projekten

- Selbstständige Themenfindung
- Dokumentation des Arbeitsprozesses
- Grad der Selbstständigkeit
- Qualität des Produktes
- Reflexion des eigenen Handelns
- Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Die individuellen und gemeinschaftlichen Gestaltungsprodukte, sowie die individuellen Gestaltungsdokumentationen fließen in die Gesamtnote zu mindestens 60% ein, die darüber hinaus erbrachten Leistungen entsprechend zu maximal 40 %, wobei der praktisch-schriftliche Bereich – je nach Charakter des Unterrichtsvorhabens – auch mit deutlich mehr als 60% gewertet werden kann.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form, z.B.:

- als Quartalsfeedback,
- in individueller Beratung,
- in Schülerinnen- und Schülergesprächen,
- als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung,
- im Rahmen von Elternsprechtagen,
- in Form von (Selbst-)Evaluationsbögen.